



31.10.2018

Bundeskabinett beschließt 3. Steuerprogressionsbericht

Die Bundesregierung hat den Auftrag, alle zwei Jahre jeweils zusammen mit dem Existenzminimumbericht einen Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs (Steuerprogressionsbericht) vorzulegen. Das Bundeskabinett verabschiedete am 31. Oktober 2018 den Dritten Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs für die Jahre 2018 und 2019.

Mehr zum Thema

[Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs für die Jahre 2018 und 2019 \(Dritter Steuerprogressionsbericht\) \[PDF, 50KB\]](#)

[Bundeskabinett beschließt 12. Existenzminimumbericht](#)
